

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippmann, Roland Claus
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9384 –**

Haltung der Bundesregierung zum Urteil des Distriktgerichts Belgrad gegen Politiker der NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. September 2000 hat das Distriktgericht in Belgrad im Zusammenhang mit dem Luftkrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien angeblich 12 Politiker von NATO-Staaten, den NATO-Generalsekretär und den NATO-Oberbefehlshaber Europa wegen Kriegsverbrechen zu hohen Haftstrafen verurteilt. Unter den Verurteilten sollen sich der Bundeskanzler sowie die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland befinden.

1. Ist der Bundesregierung das Urteil des Distriktgerichtes in Belgrad bekannt?

Das Urteil des Kreisgerichtes Belgrad vom 21. Oktober 2000, das ein vom Milosevic-Regime gesteuertes völkerrechtswidriges Verfahren abschloss, ist der Bundesregierung sinngemäß, aber nicht im Wortlaut bekannt. Das Gericht hat keine offizielle Übersetzung des Urteils veranlasst.

2. Trifft es zu, dass die erwähnten Personen zu 20 Jahren Haft verurteilt wurden, dass Haftbefehl erlassen wurde und die verurteilten Personen steckbrieflich gesucht werden?

Der Bundesregierung liegen entsprechende Informationen vor. Allerdings wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Urteil nach einer Intervention des Obersten Gerichts Serbiens aufgehoben und das Verfahren am 12. September 2001 vom Kreisgericht Belgrad endgültig eingestellt.

3. Liegt der Bundesregierung oder einem Pflichtverteidiger der Betroffenen das Urteil in serbischer, englischer oder deutscher Sprache vor?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Falls ja, ist die Bundesregierung bereit, den Wortlaut des Urteils öffentlich zu machen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Ist das Urteil rechtskräftig oder wurden Rechtsmittel eingelegt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Falls das Urteil rechtskräftig ist, erwartet die Bundesregierung für Staats- oder Arbeitsbesuche der Betroffenen in der Bundesrepublik Jugoslawien von der jugoslawischen Regierung eine Anweisung zur Aussetzung der Strafverfolgung, analog dem Verfahren beim Staatsbesuch des damaligen Staatsratsvorsitzenden der DDR in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987?

Es gibt kein rechtskräftiges Urteil.